

Bitte
frei-
machen!

Postkarte

Anschrift des Fahrgastes:

Vor- und Zuname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Absender:
Niederlassung/Außenstelle

Sehr geehrter Fahrgast!

1. Zum Lösen von Schülerfahrausweisen ist diese Berechtigungskarte erforderlich. Auf Berechtigungskarten von Schülern usw., die 15 Jahre und älter sind, muss auch die umseitige Bescheinigung abgegeben sein. Änderungen sind unzulässig.
2. Schülermonatskarten können vom 25. des Vormonats, Schülerwochenkarten vom Donnerstag der Vorwoche an gelöst werden. Am ersten Werktag jeden Monats und jeder Woche sowie am Tag des Schulbeginns nach den Ferien können in den Bussen morgens in der Hauptverkehrszeit keine Zeitkarten ausgegeben werden. Dafür gelten die Zeitkarten bis 12 Uhr des ersten Werktages des Folgemonats bzw. der Folgewoche. Ist der erste Werktag des Monats ein Samstag, gelten die Schülermonatskarten bis 12 Uhr des nächstfolgenden Werktages.
3. Bei der Fahrausweiskontrolle zeigen Sie bitte Berechtigungskarte und Fahrausweis zusammen vor.
4. Diese Berechtigungskarte gilt bis zum umseitig angegebenen Gültigkeitstag. Sie wird jedoch aufgrund besonderer Bekanntmachung schon vorher ungültig oder wenn:
 - ein Berechtigter das 15. Lebensjahr vollendet hat,
 - ein Berechtigter die Ausbildungsstätte wechselt oder verlässt,
 - die Eintragungen unleserlich werden.
5. Einen Antrag auf Fahrpreiserstattung für eine nicht oder nur teilweise benutzte Zeitkarte legen Sie bitte bis spätestens innerhalb 6 Monaten nach Ablauf der Gültigkeit des Fahrausweises einer Niederlassung/Außenstelle vor.
6. Im Übrigen gelten die „Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Omnibusverkehr (RBO-Tarif)“.

Ihre RBO Regionalbus Ostbayern GmbH
Gute Fahrt!

Bitte hier knicken und zusammenkleben

Zeitkarte bitte hier einlegen!

Unterschrift der Schule, Ausbildungsstätte, Universität usw. Ort, Datum Stempel der Schule, Ausbildungsstätte, Universität usw.	Vor- und Zuname Wohnort wohnhaft in Wohnort
wird von Schule, Ausbildungsstätte, Universität usw. ausgefüllt	ist vom Schüler, Auszubildenden, Studenten usw. auszufüllen

Besuch der Schule, Ausbildungsstätte usw. bis (Datum)

fällt unter den Kreis der Berechtigten (s. Anlage) zur Inanspruchnahme der Fahrpreismäßigkeit für Schülermonats- und Schülerwochenkarten (auch Schüler-Abonnements für Selbstzahler) und besucht die Schule, Ausbildungsstätte, Universität usw. bis

Bitte hier knicken

Berechtigungskarte zu Schülerfahrausweisen (Bus)

Wird von RBO ausgefüllt

Tagesstempel

DB BAHN Ostbayernbus

gültig bis

Tarifst.-Nr. von

nach

km/Waben/Zonen

Linie-Nr.

geprüft

Unterschrift

Stand: 1.8.2011

zwischen

Ort, Haltestelle

und

Ort, Haltestelle

Unterschrift, Vor- und Zuname

Geburtsstag

Bitte hier schneiden

Anlage (Auszug aus dem RBO-Tarif)

§ 28 Schülermonatskarten, Schülerwochenkarten

(1) Schülermonatskarten und Schülerwochenkarten erhalten:

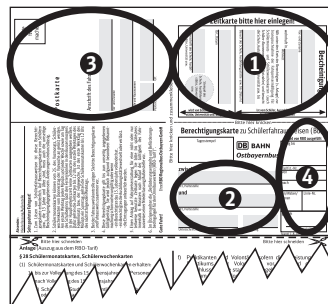
1. bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres alle Personen,
2. nach Vollendung des 15. Lebensjahres
 - a) Schüler und Studenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater
 - allgemeinbildender Schulen,
 - berufsbildender Schulen,
 - Einrichtungen des zweiten Bildungsweges,
 - Hochschulen, Akademien
 mit Ausnahme der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen, Landvolkshochschulen.
 - b) Personen die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter (a) fallen, besuchen, sofern sie aufgrund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstigen privaten Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist;
 - c) Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul-, Realschul- oder Gymnasialabschlusses besuchen;
 - d) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 19 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 40 Abs. 3 des Berufsbildungsgesetzes, § 37 Abs. 3 der Handwerksordnung, ausgebildet werden;
 - e) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungsjahrgang besuchen;
 - f) Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;

Bitte hier schneiden

Anlage (Auszug aus dem RBO-Tarif)

- g) Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrkostenersatz von der Verwaltung erhalten;
- h) Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten.

Anleitung - so geht's



- 1 Bescheinigung ausfüllen und von Schule, Ausbildungsstätte usw. unterschreiben und stempeln lassen.
- 2 Gewünschte Verbindung sowie Geburtstag eintragen und unterschreiben.
- 3 **Nur falls gewünscht:** Adresse ausfüllen, frankieren und dem Busfahrer mitgeben. Berechtigungskarte wird nach Bearbeitung zugesandt.

4 In den Außenstellen kann die Berechtigungskarte nur bearbeitet werden, wenn alle grauen Felder ausgefüllt sind und die Bescheinigung der Schule, Ausbildungsstätte, Uni usw. (Stempel, Unterschrift) vorliegt.

5 Nach vollständiger Bearbeitung die untere Hälfte dieses Blattes abschneiden. Die obere Hälfte falten und die Rückseiten zusammenkleben.

6 Mit der Berechtigungskarte kann nun im Bus eine Schüler-Zeitkarte gekauft werden (Schülerwochenkarte, Schülermonatskarte).

